

Nachlassregelung

Die Stadtverwaltung Kriens, Ressort Nachlass/Sondersteuern, unterstützt Sie in allen erbrechtlichen Fragen nach einem Todesfall. Diese Amtsstelle setzt sich in der Regel nach der Bestattung mit der ihr vom Zivilstandsamt gemeldeten Kontaktperson in Verbindung. In dringenden Fällen können die Angehörigen bereits früher einen Termin vereinbaren.

Wichtige Telefonnummern

Sanitäts-Notfalldienst 144
Polizeinotruf 117
Zivilstandsamt Kriens 041 329 63 15

Pfarrämter

- Kath. Pfarramt Bruder Klaus
041 317 30 00
- Kath. Pfarramt St. Gallus
041 329 10 00
- Kath. Pfarramt St. Franziskus
041 329 81 81
- Evang.-Ref. Pfarramt Oberdorf
041 320 17 44
- Evang.-Ref. Pfarramt Unterdorf
041 310 12 43

Bestattungsunternehmen

Arnold & Sohn Bestattungsdienst AG
Waldstätterstrasse 25, 6003 Luzern
041 210 42 46
www.arnold-und-sohn.ch

Egli Bestattungen AG

Luzernerstrasse 40, 6010 Kriens
041 322 42 42
www.egli-bestattungen.ch

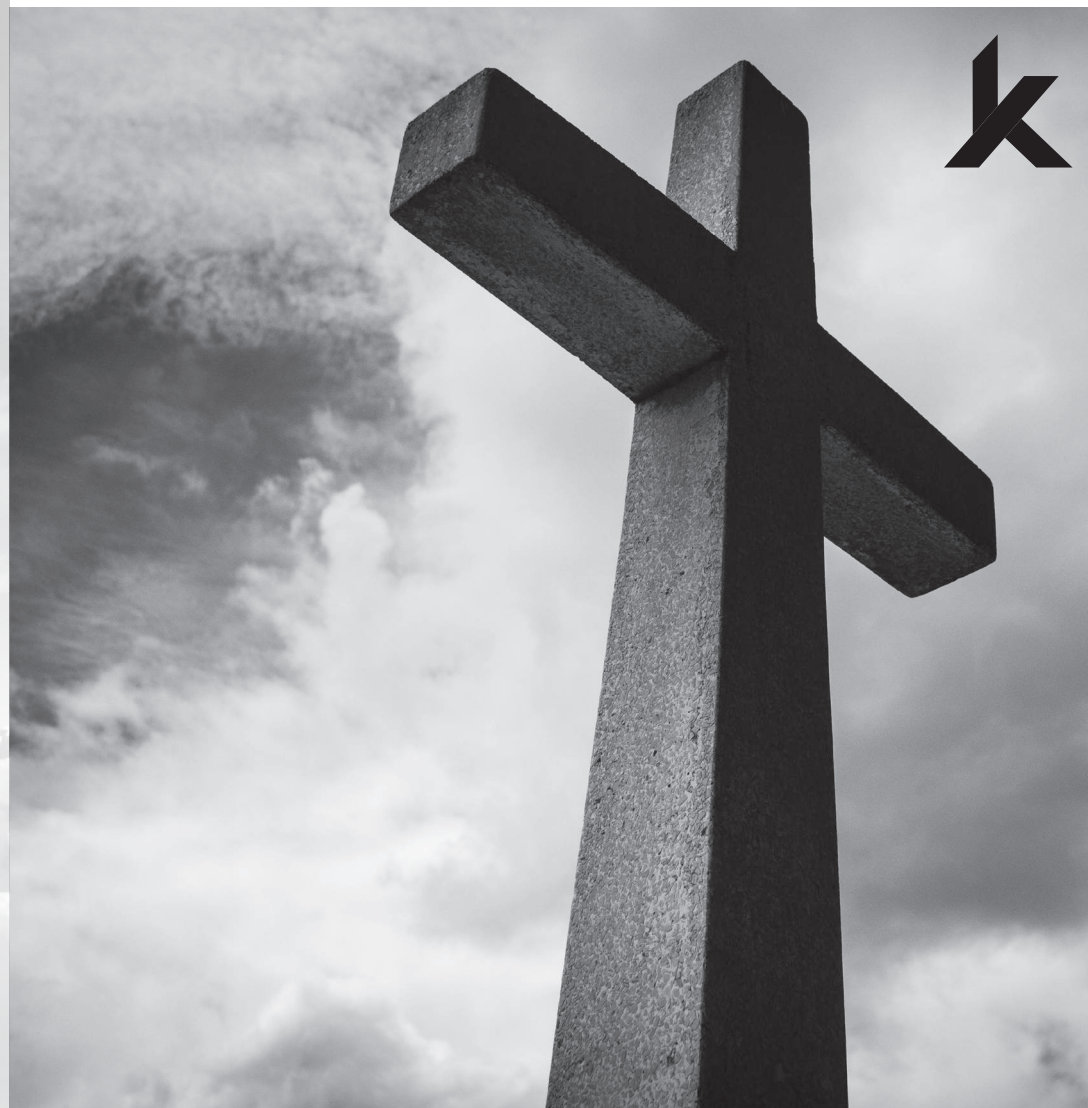
Hager Imbach Bestattungsinstitut

Am Brüggli, 6010 Kriens
041 340 33 02
www.hagerimbach.ch

Stadt Kriens Präsidialdepartement
Zivilstandsamt
Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

kriens

Todesfall. Was nun?



Todesbescheinigung

Todesfall zu Hause oder in einem Krienser Heim

- Arzt (Hausarzt, Stellvertreter oder Notarzt) beiziehen.
- Dieser stellt ärztliche Todesbescheinigung aus.

Todesfall ausserhalb von Kriens (z.B. Spital)

- Todesbescheinigung wird direkt dem Zivilstandsamt des Todesortes zugestellt.

Einsargen

Der Auftrag zum Einsargen kann erst nach Vorliegen der ärztlichen Todesbescheinigung bei einem Bestattungsunternehmen erteilt werden.

Publikationen

Das Zivilstandsamt publiziert den Todesfall in den offiziellen Todesfall-Meldungen der Tageszeitung und im «Kriens info».

- Falls gewünscht, Aufgabe einer Todesanzeige in Tages- oder Lokalzeitungen (privat)
- Druck und Versand von Leidkarten (privat)

Wer muss nach einem Todesfall informiert werden?

Meldung des Todesfalles beim Zivilstandsamt Kriens

Ein Todesfall ist dem Zivilstandsamt Kriens baldmöglichst (Montag – Freitag) zu melden. Bitte folgende Unterlagen mitbringen:

- Todesbescheinigung des Arztes (falls der Todesfall in Kriens erfolgte)
- Familienbüchlein (bei verstorbenen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Pass, Geburtsschein oder Eheschein)

Das Zivilstandsamt übernimmt die Organisation der Bestattung und regelt dabei folgendes:

- Festsetzung des Bestattungstermins
- Terminvereinbarung für Kremation
- Information und Beratung
- Amtliche Todesmeldung in Tageszeitung

Meldung des Todesfalles beim Pfarramt

Nach der Benachrichtigung des Zivilstandsamtes ist der Todesfall beim zuständigen Pfarramt zu melden.

Weitere Benachrichtigungen:

- Nächste Angehörige und Bekannte
- Arbeitgeber, Wohnungsvermietung
- Versicherungen, Ausgleichskasse, Pensionskasse, Krankenkasse

Bestattungszeiten

Tag	Kirche	Trauerfeier	Beisetzung Friedhof
Dienstag	St. Gallus	08.45 Uhr	10.00 Uhr
Mittwoch	St. Gallus	10.45 Uhr	10.00 Uhr
Donnerstag	St. Gallus	08.45 Uhr	10.00 Uhr
	Bruder Klaus	09.00 Uhr	10.30 Uhr
Freitag	St. Gallus	10.45 Uhr	10.00 Uhr
	Bruder Klaus	09.00 Uhr	10.30 Uhr
Samstag	St. Gallus	08.45 Uhr	10.00 Uhr
	Bruder Klaus	09.00 Uhr	10.30 Uhr
Montag - Samstag	Reformierte Kirche	10.00 Uhr	09.30 Uhr
Montag - Freitag	Heime (Kapelle)	10.00 Uhr	09.30 Uhr
Montag - Samstag	Übrige	nach Vereinbarung	

Auf Wunsch von Angehörigen ist auch eine Trauerfeier in der Kirche St. Franziskus möglich. Abdankungsfeierlichkeiten auf dem Friedhof richten sich nach den Bestattungszeiten.

Grabstätten

In Kriens sind **Erdbestattungen** in Privatgräbern und Reihengräbern (20 Jahre) möglich.

Urnenbeisetzungen sind in Privatgräbern, Reihengräbern, im Baumgrab (15 Jahre), im Gemeinschaftsgrab (Aschenbestattung) und im Grünflächengrab (15 Jahre) möglich.

- Friedhofanlage Anderallmend: Privatgräber, Reihengräber, Baumgräber, Grünflächengrab und Gemeinschaftsgrab.
 - Friedhof Galluskirche: Privatgräber
- Die Grabgestaltung ist im «Friedhof- und Bestattungsreglement der Stadt Kriens» geregelt. Dieses Reglement ist beim Zivilstandsamt Kriens und auf der Webseite kriens.ch erhältlich.

Grabmale sind bewilligungspflichtig. Das Gesuch ist mit einem Plan im Massstab 1:10 auf folgende Adresse einzureichen:

Stadt Kriens
Präsidialdepartement
Zivilstandsamt
Stadtplatz 1
CH-6011 Kriens

Die Bepflanzung der Reihenuhnen-gräber erfolgt einheitlich und wird von der Friedhofverwaltung in Auftrag gegeben. Die Kosten (Fr. 1'200.– für 10 Jahre) gehen zu Lasten der Angehörigen.